



EU-Biodiversitätsstrategie: Bedeutung der Teichwirtschaft und Fischerei

Beitrag

Im Fokus der Online-Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerischen Vertretung in Brüssel am 12.05.2021 standen mögliche Auswirkungen der EU-Biodiversitätsstrategie auf die Teichwirtschaft und die Fischerei in Bayern.

In ihrem Grußwort wies die bayerische Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber auf die Bedeutung der Teichwirtschaft in Bayern hin und betonte deren Beitrag für den Erhalt der Biodiversität. Die Teichwirtschaft sichert das Überleben verschiedener Pflanzenarten, Krebse oder Fische nachhaltig. Die Ministerin sprach sich gegen eine Ausweisung von Teichen als streng geschützte Gebiete im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie aus. Diese sieht nämlich vor, dass 30 % der Land- und Meeresfläche unter Schutz und 10% unter strengen Schutz gestellt werden sollen. Für Letztere bedeutet dies den Ausschluss jeglicher Bewirtschaftung und damit auch der Fischerei und Teichwirtschaft. Die Staatsministerin setzt sich dafür ein, dass Teichwirte auch künftig uneingeschränkt ihrer Tätigkeit nachgehen dürfen.

Frank Vassen vom Referat Naturschutz der GD Umwelt der Europäischen Kommission verwies auf die absolute Notwendigkeit der EU-Biodiversitätsstrategie, um die lebensnotwendigen Funktionen der Natur zu erhalten. Der entsprechende Kommissionsvorschlag werde derzeit im Austausch mit den Mitgliedstaaten und verschiedener Interessengruppen weiter diskutiert. Es sei damit zu rechnen, dass die Kriterien für Schutzgebiete gelockert werden. Klar sei jedoch, dass die Kommission kein Interesse daran habe, die Teichwirtschaft zu verbieten.

Bernhard Feneis, Präsident des Verbandes der Deutschen Binnenfischerei (VDBA) und Aquakultur, hob ebenfalls hervor, dass die extensive Teichwirtschaft zum Erhalt der Biodiversität beitrage und deren Verbot völlig kontraproduktiv sei. Zudem käme ein Verbot der Teichwirtschaft einer Enteignung gleich, denn die Teiche seien ja Eigentum der Teichwirte. Feneis wünschte sich eine stärkere Einbindung der Europaabgeordneten und damit der gewählten Volksvertreter in den Entscheidungsprozess.

Ähnlich argumentierte auch Hans Klupp, Teichwirt und Initiator der Aufnahme der Bayerischen

Karpfenteichwirtschaft als „Immaterielles Kulturerbe“: die komplexen Lebensräume innerhalb der Teiche können lediglich durch Bewirtschaftung erhalten werden. Eine Stilllegung führe eher zum Artenschwund. Bereits seit langem bedrohen Otter und Kormoran die Teichfauna, da sich beide stark ausbreiten, weil sie keine natürlichen Feinde haben. In Konsequenz entstehen große wirtschaftliche Schäden für die Teichwirte. Er kritisierte, dass hierfür auf EU-Ebene seit Jahren keine Lösung gefunden werde.

Bericht und Foto: Bayerische Staatskanzlei



Kategorie

1. Natur & Umwelt

Schlagworte

1. Bayern
2. Fischerei
3. StMELF
4. Umweltschutz